

## Ausgangslage

### Kantonsbeschluss vom 07. Oktober 2020 betreffend der Maskenpflicht

Ab dem 12. Oktober 2020, gilt im Kanton Bern eine Maskentragpflicht in öffentlich zugänglichen Innenräumen.

Die Maskentragpflicht gilt in allen öffentlich zugänglichen Innenräumen. Darunter fallen Geschäfte und Einkaufszentren, Poststellen, Museen, Theater, Bibliotheken, Verwaltungsgebäude, **Gotteshäuser und religiöse Gemeinschaftsräume**, Kinos und Bahnhöfe inkl. Perrons und Unterführungen. Kinder sind bis zu ihrem 12. Geburtstag von der Maskentragpflicht befreit.

**Somit sind Ameisli- und Jungscharanlässe unter Einhaltung der folgenden Vorgaben erlaubt:**

1. Es muss für diese Veranstaltungen ein **Schutzkonzept** erarbeitet und umgesetzt werden.
2. Es ist eine **verantwortliche Person** zu definieren, die für die Einhaltung des Schutzkonzeptes zuständig ist.
3. In allen **Innenräumen** des EGW Steffisburgs gilt eine **generelle Maskentragpflicht** ab dem 12. Geburtstag.

### Sinn und Zweck

Sinn und Zweck dieses Schutzkonzeptes ist es Teilnehmerinnen und Teilnehmer (im Folgenden TN), Leiterinnen und Leiter der Jungschar EGW Steffisburg Flühli, sowie ihre Angehörigen vor einer Ansteckung zu schützen und die weitere Ausbreitung des Coronavirus zu verhindern.

---

## Schutzkonzept für Aktivitäten der Jungschar EGW Steffisburg Flühli

Erstellt am 14.10.2020

Mit der Gemeindeleitung abgesprochen am: 15.10.2020

Im Leitungsteam besprochen am: 14.10.2020 + 17.10.2020

Dieses Dokument ist als Vorlage vom Bund Evangelischer Schweizer Jungscharen (BESJ) übernommen und überarbeitet worden. Vorgaben von kantonalen oder lokalen Behörden werden laufend berücksichtigt. Das Schutzkonzept wird von der Gemeindeleitung des EGW Steffisburg begutachtet.

Dieses Schutzkonzept gilt nur für Jungscharnachmittage, für andere Anlässe der Jungschar EGW Steffisburg Flühli wird ein separates Schutzkonzept erstellt.

## Verantwortliche Person

**Hauptverantwortlich - Hauptleiterin**, Damaris Lüthi, damaris.luethi@gmx.ch

Zusätzlich sind während des Nachmittags in den Gruppen, die Gruppenleiter für das Einhalten des Schutzkonzeptes verantwortlich.

**Ameisli**, Eliane Lüthi

**Koalas**, Andrea Kämpfer

**Paviane**, Dominic Joss

**Giraffen**, Simea von Gunten

**Hammerhaie**, Janic Hoogendijk

# Massnahmen

## Erkrankte Personen

- TN und Leiterinnen und Leiter welche unter Isolation oder Quarantäne stehen ist es untersagt am Nachmittag teilzunehmen. Beim Auftreten allfälliger Covid-19 Symptomen, ohne positiven Test wird identisch zur Volksschule vorgegangen. (siehe Beilage ‚Vorgehen bei Krankheits- und Erkältungssymptomen‘)

## Gruppengrösse

- Die Gruppengrösse von 300 Personen (inkl. Leiter) wird nicht überschritten.

## Anwesenheitsliste

- Es wird eine Anwesenheitsliste (Name, Vorname, Gruppe, Telefonnummer) für TN und Leiterinnen und Leiter geführt.
- Die Anwesenheitsliste wird 14 Tage aufbewahrt, damit im Falle einer Infektion die Infektionskette nachverfolgt und die entsprechenden Personen kontaktiert werden können.

## Hygienemassnahmen & Distanzregeln

- Die Anwesenden haben zu jeder Zeit die Möglichkeit, die Hände mit einer hautverträglichen Flüssigseife oder Desinfektionsmittel zu waschen. Das Waschen oder das Desinfizieren der Hände ist auch draussen zu gewährleisten.
- Für die TN untereinander gelten keine Distanzregeln.
- Leiterinnen und Leiter achten auf angemessenen Abstand zu den TN und anderen Leiterinnen und Leitern (1.5m sind nicht in jeder Situation zwingend).
- Die Begrüssung unter den Leiterinnen und Leitern sowie gegenüber den TN findet ohne Körperkontakt statt.
- Verwendetes Material wird nach dem Anlass gründlich gereinigt.
- Bei Benützung und Reinigung von Gemeinderäumlichkeiten ist das Schutzkonzept der Gemeinde zu beachten. Zudem darf sich pro Nachmittag höchstens eine Gruppe in den Räumlichkeiten des EGW Steffisburgs befinden.

## Aktivitäten

- Vorläufig ist auf Aktivitäten mit übermässigem Körperkontakt zu verzichten (z.B. «englische Bulldogge»).

## Verpflegung

- Verpflegung wird in Einzelportionen abgegeben. Falls Eintöpfe zubereitet werden, muss pro TN und Leiterin oder Leiter ein eigener Teller sowie eigenes Besteck zu Verfügung stehen.
- Das Trinken erfolgt ebenfalls aus einer personalisierten Flasche oder einem personalisierten Becher.
- Mahlzeiten werden durch 1 Person zubereitet und verteilt. Dabei muss auf eine gründliche Handhygiene geachtet werden.

## Weitere Massnahmen

- Den gemeinsamen Start am Anfang des Jungscharnachmittags mit Singen und Infos wird nach Möglichkeit draussen in einem grossen Kreis abgehalten. Sofern dies witterungstechnisch nicht möglich ist, findet der Start im Jugendraum statt. Die Maskenpflicht wird dabei eingehalten und es wird auf eine gute Belüftung geachtet.

## Information an die TN und deren Eltern

- Die TN und deren Eltern werden frühzeitig über folgende Massnahmen informiert:
  - Maskentragepflicht entsprechend des Schutzkonzeptes des EGW Steffisburgs
  - Hygienemassnahmen (u. A. Trinkflasche) und Distanzregeln (inkl. Begrüssung)
  - Vorgehen bei Krankheitssymptomen
  - Führen der Anwesenheitsliste